

Kundeninfo für den SiGe-Plan

Gemäß BaustellV ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) zu erstellen, wenn auf einer Baustelle Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden;

incl. Muster-Anforderungsschreiben, an den jeweiligen Kunden

Disclaimer:

Diese Information ist als völlig unverbindliche Information anzusehen. Jegliche Haftung irgendwelcher Art für den Inhalt oder daraus abgeleiteter Aktionen der Leser und / oder Nutzer, wird ausdrücklich und vollständig ausgeschlossen. (V5. - 10.02.2018)

© UMSITEC – Ulrich Ramakers

UMSITEC – NL Holzappel
Esteraustr. 10
56379 Holzappel

Tel.: 0 64 39 / 90 19 90
eMail: u.ramakers@umsitec.de

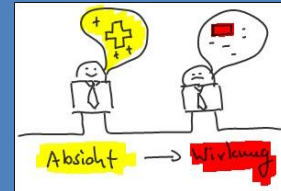
1. Inhaltsverzeichnis



Inhaltsverzeichnis:

- 2.) Hintergrund zu diesem Dokument: „SiGe-Plan“
- 3.) RAB 31 (Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen)
- 4.) SiGe-Plan (Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Plan) - Teil I.
- 5.) SiGe-Plan (Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Plan) - Teil II.
- 6.) Leitfaden SiGe-Plan ...
- 7.) Musterschreiben an Ihren Kunden, bzgl. der Anforderung des SiGe-Plans

2. Hintergrund zu diesem Dokument: „SiGe-Plan“



Der Hintergrund zu diesem Dokument:

Sie z.B. als Objektleiter eines Facility-Management Unternehmens, übernehmen ein neues Gebäude/Objekt.

Im Rahmen dieser Übernahme, müssen Sie, um haftungstechnisch richtig gehandelt zu haben, sich vom Betreiber dieses Objektes, für die Nutzung aller dortigen technischen Gase (z.B. Gas-Hzg., Kältemaschinen, Anlieferung, Tiefgarage etc.), die dazugehörige Gefährdungsbeurteilungen (GBU) und die ebenfalls dazugehörigen Gas-Notfall-Verfahrensweisungen (GNVA) aushändigen lassen.

Mit der Bitte um Zusendung des o.g. SiGe-Plans (Bestandsplan + evtl. vorliegender anderer Unterlage aus dem ehemaligen SiGe-Plan), würden Sie alle diese o.g. GBU's und GNVA's auf einmal zusammen erhalten. Immer unter der Voraussetzung, dass der Betreiber diese GBU's und GNVA's diese hat auch erstellen bzw. richtig und vollständig erstellen lassen.

Denn im Zuge der Projektierung muss immer ein SiGe-Plan erstellt werden (D.h. aber auch – Erstellung fristgerecht immer vor der jeweiligen einzelnen Bau- bzw. Umbau-Maßnahme)

Um 100 % sicher zu gehen, sollte daher zus. zu der Bitte um Zusendung des SiGe-Plans (Bestandsplan + evtl. anderer vorliegender Unterlage aus dem ehemaligen SiGe-Plans), um die Zusendung jeder einzelnen GBU und GNVA bitten - d.h. pro Anwendungsfall (s.o.).

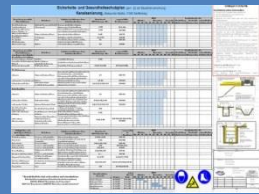
Sobald Sie dann diese Unterlagen erhalten haben, müssen Sie diese Ausarbeitung kontrollieren bzw. wenn Sie es selbst nicht können, eben kontrollieren lassen - dabei können wir Ihnen ebenfalls gerne behilflich sein.

Z.B. können die div. Sachverständigen aus unserem offenen Arbeitskreis, die o.g. Unterlagen für Sie kontrollieren und auch die Schulung Ihrer Mitarbeiter bzgl. der GNVA's ausführen.

Am Ende dieses Dokumentes, befindet sich daher für Sie ein entsprechendes Muster-Anforderungsschreiben.

3. RAB 31

(Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen)



Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen 31

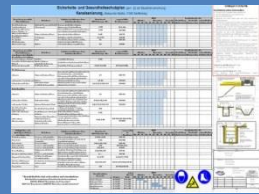
RAB 31: Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan - SiGePlan

Die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) geben den aktuellen Stand der Technik bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen wieder. Sie alle werden vom Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (ASGB) aufgestellt und von ihm der jeweiligen Entwicklung angepasst.

Die RAB werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Bundesarbeitsblatt (BArbBl.) bekannt gegeben.

Diese RAB 31 beschreibt zusätzlich Anforderungen an Inhalt und Form eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plans) gemäß der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV).

4. SiGe-Plan - Teil I. (Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Plan)

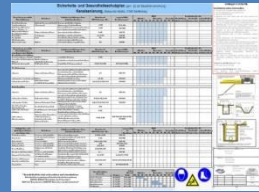


Der SiGe-Plan wird als bauübliche Planungs- und Lenkungshilfe verstanden, der den Bauherrn und/oder den von ihm beauftragten Dritten auf einen Blick die Schwerpunkte und Besonderheiten des Arbeitsschutzes auf der jeweiligen Baustelle zugänglich machen.

Der SiGe-Plan fügt sich somit nahtlos in die Reihe anderer notwendiger Bauunterlagen (z. B. Terminplan, Lageplan und Baustelleneinrichtungsplan etc.) ein und muss bereits bei der Planung der Ausführung des Bauvorhabens erstellt werden.

Während der Entwicklung des Bauvorhabens ist dieser SiGe-Plan laufend aktuell anzupassen und auch zu kontrollieren, auf vollständige Einhaltung und vollständige Umsetzung.

5. SiGe-Plan - Teil II. (Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Plan)



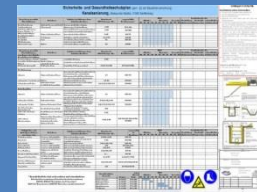
Das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen versetzt den Bauherrn und/oder den von ihm beauftragten Dritten in die Lage, Sicherheit und Gesundheitsschutz zu planen.

Damit können insbesondere:

- a.) Gefährdungen für alle am Bau Beteiligten, sowie die von der Baustelle ausgehenden Gefährdungen für Dritte minimiert werden,
- b.) Die entsprechenden Maßnahmen und Einrichtungen auf die Anforderungen verschiedener Gewerke abgestimmt und ihre gemeinsame Nutzung festgelegt werden,
- c.) Störungen als Folge von Personen- und Sachschäden sowie Improvisationen beim Bauablauf vermieden werden.
- d.) Die Qualitätsanforderungen an die auszuführenden Firmen festgelegt werden (!)

Hierzu kann es sinnvoll sein, fachkundigen Rat bei Arbeitsschutzbehörden, Berufsgenossenschaften, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Sachverständigen oder anderen Experten, z.B. Gas-Warnanlagen-Herstellern, einzuholen.

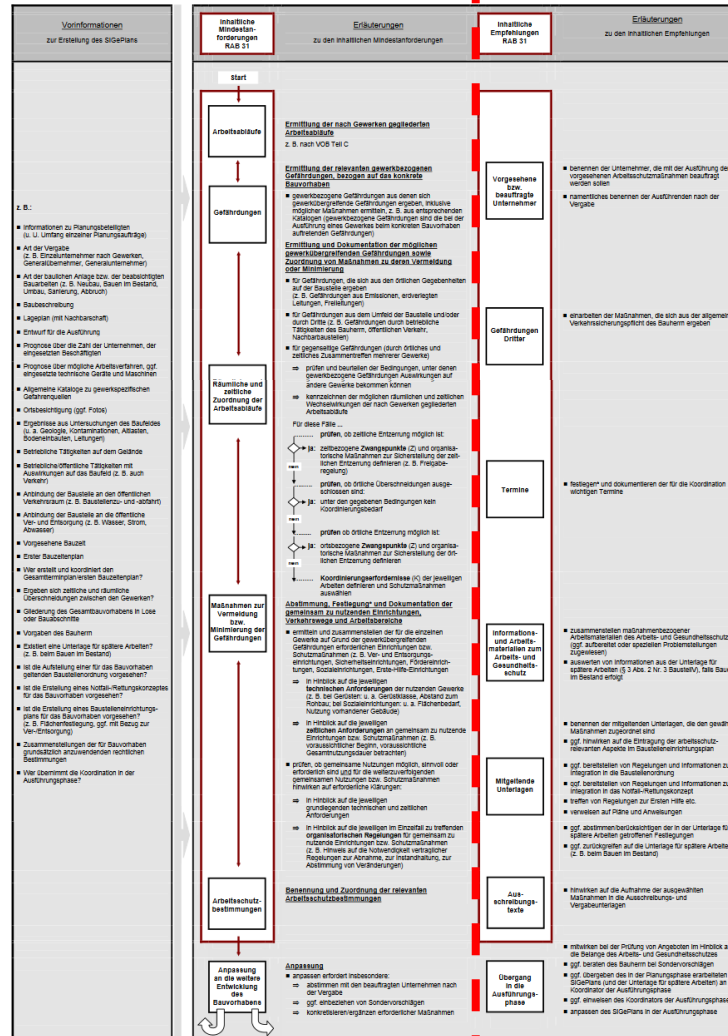
6. Leitfaden SiGe-Plan...



Inhaltliche Mindestanforderungen gemäß RAB 31:

- 1.) Arbeitsabläufe
- 2.) Gefährdungen
- 3.) Räumliche und zeitliche Zuordnung der Arbeitsabläufe
- 4.) Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung der Gefährdungen
- 5.) Arbeitsschutzbestimmungen

Anpassung an die weitere Entwicklung des Bauvorhabens



Inhaltliche Empfehlungen gemäß RAB 31:

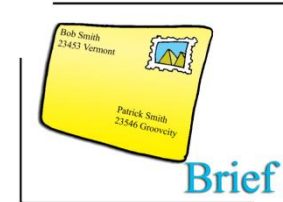
- 1.) Vorgesehene bzw. beauftragte Unternehmen
- 2.) Gefährdungen Dritter
- 3.) Termine
- 4.) Informations- und Arbeitsmaterialien zum Arbeit- und Gesundheitsschutz
- 5.) Mitgeltende Unterlagen
- 6.) Ausschreibungstexte

Übergang in die Ausführungsphase

7. Musterschreiben an Ihren Kunden, bzgl. der Anforderung des SiGe-Plans



**Betr. Nachforderung div. gesetzl. notwendiger Unterlagen (SiGe-Plan etc.)
bzgl. des Gebäudes (genau Bezeichnung + Adresse)
(Zur Erinnerung - ein SiGe-Plan wird erstellt im Zuge der Planung eines
Neubaus oder Umbaus, an dem mehr als ein Unternehmen beteiligt ist)**



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte/r _____,

gemäß den div. gesetzlichen Vorgaben (BGB, VOB etc.), sind wir als für Sie tätige Firma verpflichtet, die nachfolgenden benannten div. Unterlagen von Ihnen als Betreiber des o.g. Gebäudes anzufordern.

Diese Unterlagen müssen Ihnen bei der Übergabe des Gebäudes, seitens des damaligen Errichters, übergeben worden sein.

Im Einzelnen sind dies:

- a.) Den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) für das o.g. Bauvorhaben und/oder der Übernahme für das o.g. Bauvorhaben zur Betreuung und Wartung
- b.) Die Gefährdungsbeurteilung für jede einzelne Gas-Warnanlage (und auch anderer Anlagen / Gewerke)
- c.) Die Gas-Notfall-Verfahrensanleitung für jede einzelne Gas-Warnanlage dieses Objektes (zus. Brandschutzordnung etc.)

Da es sich hierbei um sehr wichtige und mehr als dringend benötigte Arbeits-Unterlagen handelt, möchten wir Sie bitten, uns diese o.g. Unterlagen binnen einer Woche zu zusenden. Wenn möglich, bitte schneller.

Herzlichen Dank für Ihre aktive Unterstützung dabei.

Mit freundlichen Grüßen